



Check S2: Der Zweck der individuellen Förderung ist noch nicht erreicht. Foto: Fotolia.

Der Check S2 gibt zu Kritik Anlass

GL alv. Checks sind nicht a priori gut oder schlecht. Wichtig für deren Beurteilung ist, dass sie erstens einem klar definierten und von den Betroffenen akzeptierten Zweck dienen, und dass sie diesen zweitens auch erfüllen.

Grundsätzlich können Checks für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden, da sie den Lehrpersonen einen objektiven Überblick über den Lernstand ihrer Schülerinnen und Schüler geben. Aufbauend auf diesen Resultaten kann eine gezielte Förderung geplant werden. Ein grosser Teil der Pädagoginnen und Pädagogen schätzt diese Funktion von standardisierten Prüfungen, wenn auch immer wieder zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die Checks nur einen kleinen Teil des weitreichenden Begriffs Bildung abdecken und lediglich eine Momentaufnahme zeigen. Die Checks können auch einer Überprüfung des kantonalen Bildungssystems dienen, indem sie einen Vergleich der Systeme verschiedener Kantone erlauben. Wichtig wäre dabei allerdings, dass bei schlechten Resultaten auch eine Korrektur erfolgt, denn vom ständigen Wägen allein wird eine

Sau noch nicht fett. Unseriös ist jedoch eine Verwendung der Checks für die Beurteilung der Leistungen von Lehrpersonen oder Schulen. Die vorhandenen Schülerzahlen sind einfach zu klein, um hierzu eine gesicherte Aussage machen zu können. Lehrpersonen, die verschiedene Klassen unterrichten, wissen sehr wohl, dass deren Leistungen bei gleicher Qualität des Unterrichts erheblich voneinander abweichen können.

Noch zu viele Kinderkrankheiten

Die Kritik vieler Lehrpersonen zielt nach den ersten Erfahrungen darauf ab, dass die Checks auch Lerninhalte überprüfen, die im aktuell gültigen Lehrplan gar nicht aufgeführt sind. Es sei gegenüber den Schülerinnen und Schülern nicht korrekt, Lerninhalte abzufragen, die erst mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Gültigkeit erlangen. Weiter seien die Rückmeldungen viel zu undifferenziert, um einer individuellen Förderung dienlich zu sein. Dies sei vor allem deshalb unbefriedigend, weil die Lehrpersonen keinen Einblick in die Prüfungsaufgaben hätten, die ihre Schülerinnen und Schüler richtig oder falsch gelöst hätten.

Zum Schluss fehle auch die versprochene Aufgabensammlung, die dazu dienen sollte, bestehende Lücken bei einzelnen Jugendlichen gezielt schliessen zu können. Insgesamt leiden die Checks auch nach deren obligatorischer Einführung noch an erheblichen Kinderkrankheiten, die nun schnell behoben werden müssen, wenn der Zweck der individuellen Förderung der Jugendlichen erreicht werden soll. Der grosse finanzielle und zeitliche Aufwand, der mit den Checks verbunden ist, muss den Jugendlichen und den Lehrpersonen einen klaren Vorteil bringen, sonst muss die Übung abgebrochen werden.

Frühenglisch wurde evaluiert

Im Kanton Aargau wurde im Sommer 2008 mit dem Englischunterricht an der Primarschule begonnen. Nach acht Jahren Erfahrung liess das Departement die Wirkung dieses Unterrichts überprüfen. In seiner veröffentlichten Beurteilung kommt das BKS zu durchwegs positiven Resultaten. Ganz im Gegensatz dazu wird der Fremdsprachenunterricht an der Primarschule in verschiedenen Zeitungen sehr kritisch beleuchtet, teils sogar als wenig

wirksam betitelt. Weder die negativen Schlagzeilen aufgrund der Betrachtung von Einzelfällen, noch das positive Urteil basierend auf Durchschnittszahlen führen wohl zu einem vollständigen Bild der Wirklichkeit. Die Aussagen müssten differenzierter ausfallen, wenn sie von der interessierten Öffentlichkeit als relevant erachtet werden sollen. Ein spezielles Augenmerk müsste sicher auf die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler der Realschule gerichtet werden. Auch die «Überforderung» einzelner Kinder ruft nach individuellen Lösungen. Es kann also in Zukunft nicht darum gehen, den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule abzuschaffen, sondern darum, diesen so anzupassen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung möglich ist.

Lohnabzug wegen Teilnahme an Demonstration

Den Lehrpersonen der Schule Döttingen, die an der Protestkundgebung des alv gegen den Bildungsabbau im letzten Herbst teilgenommen haben, werden die ausgefallenen Lektionen vom Lohn abgezogen. Obwohl das Bildungsdepartement den Schulen vorgeschlagen hat, Vernunft walten zu lassen und die ausgefallenen Lektionen im Rahmen der Jahresarbeitszeit zu kompensieren, erachtet es die Schulpflege Döttingen als angebracht, von ihrem Recht Gebrauch zu machen und ihren Lehrpersonen den Lohn zu kürzen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Anstellungsbehörde bei Überstunden ihrer Angestellten ebenso genau abrechnet. Die GL des alv hat beschlossen, den Mitgliedern des alv aus Döttingen diesen Lohn-

verlust durch Zahlungen aus dem Hilfsfonds zu ersetzen.

Unterstützung durch den LCH

Erfreut nahm die GL davon Kenntnis, dass der LCH den alv sowohl für die Demonstration gegen den Bildungsabbau als auch für die Kampagne gegen die Initiative gegen den Lehrplan 21 mit je 6000 Franken unterstützt. Der LCH verband diese Unterstützung mit dem Dank an alle Lehrpersonen, die sich aktiv für eine gute Bildung in unserem Kanton einsetzen. Die alv-Geschäftsleitung schliesst sich diesem Dank an.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

Aus der alv-Geschäftsleitungssitzung vom 6. März.

Politspiegel

Nein zu skurrilem Vorschlag

Wie zu erwarten, lehnte der Grosse Rat die Motion der SVP-Fraktion vom 8. November betreffend Änderung des Schul-

gesetzes zum Ausbau der Schulstunden ab. Die Motion, die als Gegenreaktion auf den Protest der Lehrpersonen gegen den Bildungsabbau zu werten ist – manche Politiker benannten sie auch als Trotzreak-

tion – wollte den Lehrpersonen eine unterrichtsfreie Woche und den Kindern eine Ferienwoche über Weihnachten wegnehmen, ungeachtet dessen, dass die Lehrpersonen die schulfreie Zeit zur Vorbereitung, zum Korrigieren von Hausaufgaben und vielem mehr nutzen. Verschiedene Votantinnen wiesen darauf hin, dass die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen nicht noch weiter erhöht werden dürfe, da sie heute schon über der verlangten Jahresarbeitszeit liege. Auch ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen zeige deutlich, dass die Unterrichtsverpflichtung im Kanton Aargau an der oberen Grenze liege und kein Handlungsbedarf bestehe. Mit 86 Nein- gegenüber 39 Ja-Stimmen war die Ablehnung dieser als Gegenprotest zu verstehenden Motion denn auch deutlich. **Manfred Dubach, Irene Schertenleib**



Viele Ferientage werden von Lehrpersonen für Vorbereitungs- und Korrekturarbeiten genutzt.
Foto: Fotolia.